

# LOCKERER

Teilnehmer einer Konferenz in München suchten einen

Es dürfte nicht allzu oft vorkommen, dass in einer katholischen Einrichtung ganz offiziell ein Sexfilm auf einer Großbildleinwand läuft. Kein Aufschrei der Entrüstung, kein Skandal. Denn die Streichel- und Selbstbefriedigungsszenen junger Frauen im *Schloss der Lüste* dienen nicht der sexuellen Befriedigung der Zuschauer, sondern als Beispiel für die schwierige Grenzfall-Bewertung, ob es sich bei dem Film noch um Erotik oder schon um Pornographie handelt.

Zur Fachtagung *Pornographie und Jugendschutz* in der Katholischen Akademie München (organisiert vom Bayerischen Landesjugendamt) trafen sich an zwei Tagen im Februar etwa 80 Jugendschützer, Sozialpädagogen, Referenten von Fernsehsendern, Juristen und Sexualforscher zum Erfahrungsaustausch. Sie sahen sich einer neuen Debatte ausgesetzt über die Frage, wie man künftig im Sinne des Jugendschutzes mit Pornographie in den Medien umgehen müsse. Das Internet ist voll von Pornoseiten und Bildern für jede sexuelle und noch so abwegige Vorliebe, die ohne jede Altersbeschränkung anzusehen sind. Machtlos müssen Jugendschützer und Medienwächter dieser Entwicklung zuschauen, ohne eingreifen zu können. Und auch die Fernsehformate haben sich geändert.

Im Nachtprogramm privater Fernsehsender laufen Sexfilme, Telefonsex-Werbespots und Dauerwerbesendungen, in denen sich eine Frau nach der anderen im Zeitlupentempo entkleidet, streichelt und vor der Kamera posiert – und das bis zum Morgenrauen. Als Erotik bezeichnen das die Sender, als Pornographie manche Landesmedienanstalt. So bewertete die Hamburger Landesmedienanstalt Sexfilme als pornographisch, die der Sender Premiere 1997 ausgestrahlt hatte, und klagte vor Gericht. Vor der Ausstrahlung hatte der Sender diese Filme der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) zur Prüfung vorgelegt und die Genehmigung erhalten, sie im Nachtprogramm zu zeigen.

Ärger gab es auch in Sachsen. Die dortige Landesmedienanstalt beanstandete Sexfilme, die im „Adult Channel“ des Leipziger Kabelanbieters Primacom zu sehen waren, weil die Filme pornographisch seien und deshalb im Fernsehen nichts zu suchen hätten.

Doch wie sollen Jugendschützer einen neuen Standpunkt im diffus und beliebig wirkenden Definitions-Dschungel der Pornographie finden, wenn die wichtigste Frage nicht geklärt ist und auch künftig nicht zu klären sein wird: „Wir wissen nämlich so gut wie nichts darüber, wie Pornogra-

phie auf Jugendliche wirkt“, sagte der Bamberger Theologe und Psychotherapeut Georg Beirer. „Wir schützen die Kinder vor etwas, wovon wir denken, dass es ihnen schadet.“ Beirer widersprach einem Kreuzzug gegen die Pornographie, denn längst gehöre diese zur gesellschaftlichen Wirklichkeit, der man sich stellen müsse.

Aber wie? Schließlich ist es laut Gesetz nach wie vor verboten, dass Jugendliche unter 18 Jahren Zugang zu pornographischen Schriften erhalten.

Doch schadet Pornographie Jugendlichen überhaupt? Empirische Untersuchungen dazu gibt es nicht. Wie auch?! Schließlich würde die Forschung über die Schädlichkeit von Pornographie bei Jugendlichen schon selbst eine Straftat bedeuten, würde man die Jugend – sei es auch nur zu Forschungszwecken – Pornofilme schauen lassen. Deshalb wünscht sich der Leipziger Juraprofessor und Jugendschutzexperte Heribert Schumann einen liberaleren Umgang mit dem Pornographieverbot: „Mit unserem Erkenntnisstand sollten wir zurückhaltender sein in der Gesetzgebung und der Regulierungsdichte.“ Schumann fordert eine Lockerung des Pornographieverbots, so wie es auch in anderen europäischen Ländern geschehen ist: „Auch dort ist kein Chaos ausgebrochen.“

# MIT HAR

# U M G A N G

## neuen Standpunkt zwischen Pornographie und Jugendschutz

Aber noch gilt deutsches Recht. Demnach gilt ein Film oder eine Schrift u. a. dann als pornographisch, wenn Sexszenen in großem Umfang aneinander gereiht sind, die Akteure anonym und ohne soziale Zusammenhänge miteinander verkehren und Sex als einziger Lebenssinn dargestellt wird. Vor diesen Darstellungen sollen vor allem Jugendliche geschützt werden, aber auch Erwachsene sollen vor einer unfreiwilligen Konfrontation mit stöhnenden Menschen beim Sex bewahrt bleiben. Zur Debatte stehen dabei nicht Hardcore-Pornos oder Sexfilme, in denen Gewalt angewandt, Menschen entwürdigend behandelt und vergewaltigt werden oder gar Sex mit Minderjährigen und Kindern praktiziert wird. Solche Filme werden auch weiterhin verboten bleiben. Doch wie geht man künftig mit Sexfilmen um, in denen Menschen in beiderseitigem Einvernehmen – ohne Gewaltanwendung – zärtlich miteinander verkehren, ja sogar eine lange Beziehung und echte Gefühle aus dem Off suggeriert werden? Lassen sich Jugendliche von diesen oftmals völlig überzogenen Darstellungen und absurden Handlungsverläufen überhaupt leiten? Wirken sie sich negativ auf ihre sexuelle Entwicklung aus? Könnten sie dadurch sogar zu Sexualstraftätern werden? Hartmut Bosinski, Leiter der Sexualmedizinischen

Forschungs- und Beratungsstelle am Universitätsklinikum Kiel, hat nach Gesprächen mit Jugendlichen festgestellt, dass ihre sexuelle Entwicklung heutzutage „gelassener, ruhiger und weniger chaotisch verläuft“ als etwa nach 1968, als die freie Liebe und sogar Sexkontakte mit Kindern als normal und gesellschaftlich anerkannt propagiert und gelebt wurden. In Japan habe man seit der Pornographiefreigabe sogar einen Rückgang der Sexualstraftaten registriert, und auch in Deutschland scheinen beide Phänomene voneinander unabhängig zu sein.

Aber vielleicht wäre es auch gut, wenn alles so bleibt wie es ist, zumindest was die Rechtsprechung in Sachen Pornographie betrifft. Dafür plädierte Stephanie Bock von der Staatsanwaltschaft München. Ein lockerer Umgang mit Pornographie scheint aus ihrer Sicht nicht notwendig: „Der Jugendschutz greift und reicht aus.“ Außerhalb der Pornoindustrie seien doch kaum pornographische Produkte erkennbar. An dieser Stelle wäre es aufschlussreich gewesen, hätte ein Vertreter der Landesmedienanstalten seinen Standpunkt zu dieser Feststellung der Staatsanwältin mitgeteilt. Die Frage bleibt nur, wie sich Jugendschützer in dieser Situation verhalten sollen. Sollen sie Pornographie so wie bisher verbie-

ten oder ihre bisherigen Kriterien, was als pornographisch gilt, lockern oder gar aufgeben? Vielleicht ist es an der Zeit, sich in Bezug auf Pornographie mehr mit den Eltern zu beschäftigen, die ein striktes Pornographieverbot fordern, als wie bisher mit den Jugendlichen, schlug ein Jugendschützer der FSK vor. Mehr Elternarbeit statt Jugendarbeit sei notwendig, denn die soziale Normsetzung in der sexuellen Entwicklung finde nun einmal in erster Linie in der Familie statt. Man müsse den Eltern die Angst vor Pornographie nehmen. „Die Jugendlichen sind doch heute viel weiter, als wir glauben“, stellten Konferenzteilnehmer fest. Sogar von einem „Generationsneid der Alten“ war die Rede.

Eine Neuregelung des Pornographieverbots scheint unausweichlich. Vor allem im Hinblick auf eine künftig einheitliche Regelung nach den Fernsehrichtlinien der Europäischen Union könnte es einen grundsätzlichen Wandel geben, sagte Heribert Schumann. Spätestens dann müssten sich dem auch die Deutschen beugen: „Denn bei den Verhandlungen über eine europaweite Vereinheitlichung von Pornographiekriterien wird die deutsche Pornographiedefinition keine Rolle mehr spielen.“

Stefan Strauss

# TEM SEX